

Benutzerordnung der Schulbibliothek

Die Bücher werden pfleglich behandelt.

Essen und Trinken ist in der Bibliothek verboten.

In der Bibliothek herrscht Ruhe.

Bücher werden von der aufsichtführenden Lehrkraft oder einem Bibliotheksmitglied verliehen.

Es dürfen maximal zwei Bücher ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen.

Bei Überschreitungen der Ausleihfrist wird ab der 3. Woche eine Gebühr von 5 Euro pro Buch fällig. Außerdem darf kein weiteres Buch ausgeliehen werden.

Nach dem Lesen werden die Bücher bei der Aufsicht abgegeben.

Für beschädigte oder verlorene Bücher muss das entsprechende Buch neu angeschafft werden oder, wenn das nicht möglich ist, ein angemessener Ersatz gezahlt werden.

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und akzeptiert:



Schüler

Erziehungsberechtigte

Benutzerordnung der Schulbibliothek

Die Bücher werden pfleglich behandelt.

Essen und Trinken ist in der Bibliothek verboten.

In der Bibliothek herrscht Ruhe.



Bücher werden von der aufsichtführenden Lehrkraft oder einem Bibliotheksmitglied verliehen.

Es dürfen maximal zwei Bücher ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen.

Bei Überschreitungen der Ausleihfrist wird ab der 3. Woche eine Gebühr von 5 Euro pro Buch fällig. Außerdem darf kein weiteres Buch ausgeliehen werden.

Nach dem Lesen werden die Bücher bei der Aufsicht abgegeben.

Für beschädigte oder verlorene Bücher muss das entsprechende Buch neu angeschafft werden oder, wenn das nicht möglich ist, ein angemessener Ersatz gezahlt werden.